

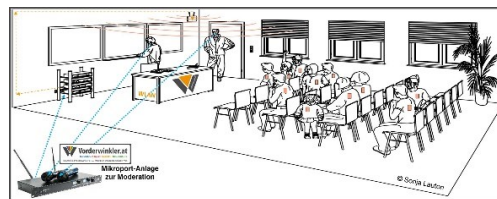
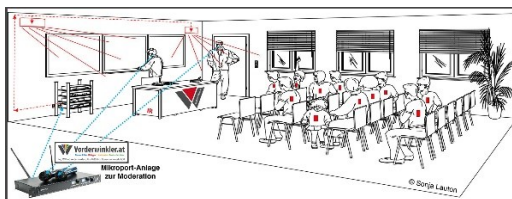
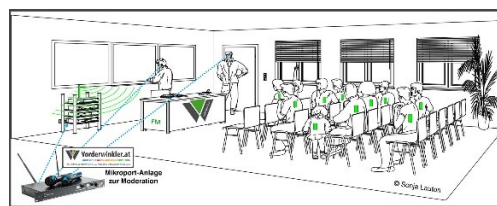
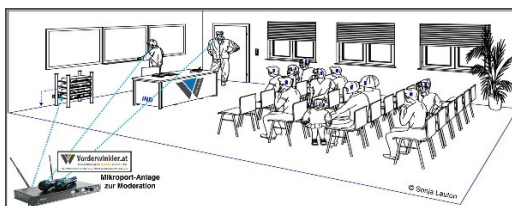


## warum akustisch barrierefrei?


Dort wo der Nutzen individuell angepasster Hörsysteme (HdO, IdO, CI) an seine Grenzen stößt, übernehmen „barrierefreie Höranlagen“ diese Funktion. In geräuschvoller Umgebung versucht ein Hörgerät immer den durch komplexe Algorithmen lokalisierten Störschall zu minimieren und nur den Nutzschall (Sprache, Musik) weiterzuleiten. Bei Veranstaltungen oder Seminaren wird die Verständlichkeit des Nutzschalles oft durch hallige Räume, andere kommunizierende Teilnehmer, geräuschvolle Klimaanlage, bei offenen Fenstern zusätzlich durch Verkehrs- und Umweltlärm, deutlich reduziert, wobei davon einige Situationen vom Anbieter dieser Dienstleistungen kaum mehr kontrollierbar sind. Da bei zu hohem Störlärm Hörsysteme die Lautstärke zurückregeln, und davon leider auch der Nutzschall betroffen ist, schreibt der Gesetzgeber für diese Situationen im „öffentlichen Bereich“ eben barrierefreie Höranlagen vor.

## wie funktioniert eine barrierefreie Raum- oder Bereichsanlage?

Eine barrierefreie Höranlage besteht immer zumindest aus einem Mikrophon mit möglichst geringem Sprechabstand, einem **Sender/Verstärker** und so vielen **Empfängern**, wie eben hörbeeinträchtigte Nutzer erwartbar sind. Anstatt von Kopfhörern, die NUR für Hörende geeignet sind, braucht man bei **FM-** und **IR-**Empfängern Umhänge-Induktionsschlingen, die das Signal mittels moduliertem Induktivfeld direkt ins Hörgerät senden, welches dazu auf Induktionsspulen-Empfang (T-Spule) geschaltet wird. **Induktive Höranlagen übertragen das Audiosignal gleich direkt ins Hörsystem**, weil der notwendige Empfänger (T-Spule) zum überwiegenden Teil in modernen Hörgeräten bereits eingebaut ist. Je nach Anlage gibt es eine vorgesehene Piktogramm-Kennzeichnung und diese erfordert vor und nach einer Veranstaltung ein bestimmtes Kundenverhalten sowie Unterstützung vom Veranstalter.



## wie nutzt man aktuell eine barrierefreie Raum- oder Bereichsanlage?

Alle gemäß IEC EN 60118-4 eingemessenen barrierefreien Höranlagen müssen in Österreich mit dem genormten Piktogramm  beim Eingang gekennzeichnet werden. Beim Betreten des Veranstaltungsbereiches wird bei **induktiven Raumanlagen** bloß auf Induktionsspuleneingang (T-Spule) umgeschaltet und es kann bei freier Platzwahl nahezu jeder Sitzplatz dafür gewählt werden. Bei **Bereichsanlagen** orientiert man sich an den dafür ausgewiesenen Plätzen. Bei **IR-** oder **FM-**Anlagen ist vor Veranstaltungsbeginn ein passender **Empfänger** samt Umhänge-Induktionsschlinge beim Veranstalter auszufassen, der vom Veranstalter danach wieder aufbereitet werden muss. „**Eingemessen**“ bedeutet immer „**Messprotokoll**“

**Achtung:** bei „nicht eingemessenen“ Höranlagen  ist das Prozedere vorher zu erfragen!

## wo gibt's fachkundige Beratung zu barrierefreien Raum- oder Bereichsanlagen?

Natürlich bei fachlich versierten ExpertINNen sowie gerne bei **barrierefrei@vorderwinkler.at**